

Konzeption



FamilienZentrum St. Remigius Kita St. Klara

Königsbergerstrasse 53

46325 Borken

Tel.: 02861 3159

E-Mail: kita.stklara-borken@bistum-muenster.de

www.familienzentrum-stremigius.de

Konzeption der Kita St. Klara

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Einleitung und Rahmenbedingungen	4
1.1	Sozialraumbezug	4
1.2	Rahmenbedingungen der Einrichtung	4
1.3	personelle Rahmenbedingungen	4
2.	Leitbild	5
3.	Pädagogischer Grundgedanke	5
3.1	Bildungs- und Erziehungsauftrag	5
3.1.2	Bildungsgrundsätze	5
3.1.3	Bewegung	5 – 6
3.1.4	Medien	6
3.1.5	Religion und Ethik	6
3.1.6	Mathematische Bildung	6
3.1.7	Musisch – ästhetische Bildung	7
3.1.8	Naturwissenschaftliche – technische Bildung	7
3.1.9	Ökologische Bildung	7
3.1.10	Soziale und (inter-)kulturelle Bildung	7
3.1.11	Sprache und Kommunikation	7
3.1.12	Körper, Gesundheit und Ernährung	8
3.2	Wie Kinder lernen	8
3.3	Selbstgestaltete Lernzeit	8
3.4	Inklusion	8 - 9
3.5	alltagsintegrierte Sprachförderung	10
3.6	Partizipation	10 – 11
3.7	Kinderrechte	12

Konzeption der Kita St. Klara

3.8	Beschwerden von Kindern	13
3.9	Übergänge gestalten	13 – 14
3.10	Dokumentation	14 – 15
4.	Kindeswohl	15 – 16
4.1	Sexualpädagogische Begleitung	16 – 18
5.	Erziehungspartnerschaft mit Eltern	18
5.1	Beschwerdemanagement im Umgang mit Eltern	18 - 19
6.	Datenschutz	19
7.	Leitung	20
8.	Teamarbeit	21
8.1	Beschwerdemanagement im Team	22
9.	Zusammenarbeit	22
9.1	mit dem Träger	22
9.2	mit der Kirchengemeinde	23
9.3	mit anderen Institutionen	23
10.	FamilienZentrum St. Remigius	23 -24
11.	Öffentlichkeitsarbeit	24
12	Qualitätssicherung	24 - 25

1. Einleitung und Rahmenbedingungen

Die Kita St. Klara ist FamilienZentrum, im Verbund von sieben Einrichtungen, in Trägerschaft der katholischen Propsteigemeinde St. Remigius Borken. Die Einrichtung eröffnete im Jahr 1970 in einem damals neu entstehenden Baugebiet am Nordesch. Im Jahr 2012 wurden die Kita St. Klara, St. Michael, St. Josef, St. Anna und St. Lucia zu einem Verbund zusammengefasst. Durch die Einsetzung einer zweiten Verbundleitung 2019 wurden die Kitas des FamilienZentrum St. Remigius neu geordnet. Nun bilden die Einrichtungen St. Klara, St. Anna und Johann Walling einen Verbund. Die Gemeinde, vertreten durch die Verbundleitung, trägt die Verantwortung für die Einrichtungen und sorgt für deren Erhalt und Weiterentwicklung.

1.1 Sozialraumbezug

Mittlerweile ist das Einzugsgebiet vor allem durch gewachsene Wohngebiete geprägt, in denen größtenteils Einfamilienhäuser oder kleine Mehrfamilienhäuser stehen. Die Familien, die unsere Einrichtung auswählen sind verschiedener Nationalität und kommen aus unterschiedlichen Kulturkreisen.

Der Sozialraum und die stadtnahe Lage bieten Eltern und Familien vielfältige Angebote. So sind Einrichtungen wie die Familienbildungsstätte, Bücherei oder das Stadttheater zu Fuß oder mit dem Fahrrad gut zu erreichen.

Die Kita bietet durch seine Vernetzung im FamilienZentrum St. Remigius und seine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kooperationspartner ein vielfältiges Angebot für Kinder, Familien und Bewohner des gesamten Stadtgebietes.

Als FamilienZentrum sind wir gut in das Leben der Propsteigemeinde St. Remigius und der Stadt Borken eingebunden. Es gibt ein stabiles Netzwerk, auf das in vielen Lebenslagen zurückgegriffen werden kann, das trägt und auffängt.

1.2 Rahmenbedingungen der Einrichtung

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von 0-6 Jahren in vier-Gruppen betreut. Dabei gibt es eine Gruppe mit Kindern von 0-3 Jahren, zwei Gruppen mit Kindern von 2-6 Jahren und eine Gruppe mit Kindern von 3-6 Jahren.

Das Raumangebot der Kindertageseinrichtung ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. So sind die Gruppenräume individuell auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lerninteressen der entsprechenden Altersgruppen zugeschnitten. Sie geben ihnen nicht nur Schutz und Geborgenheit, sie regen mit ihren Materialien zum Erforschen an und geben gleichzeitig viele Gelegenheiten für soziales Miteinander. Jeder Gruppenraum verfügt über eine Küchenzeile, einen Essbereich und einen Waschraum, mit abgetrenntem Sanitärbereich.

Des Weiteren stehen den Kindern verschiedene Funktionsräume zur Verfügung, die unsere Arbeit im teiloffenen Konzept unterstützen.

- Kreativraum
- Bewegungsraum
- Bauraum
- Vorleseraum
- Bibliothek
- kleiner Bewegungsraum im U3 Bereich
- Außenbereich

1.3 Personelle Rahmenbedingungen

Unser pädagogisches Team setzt sich zusammen aus Fachkräften unterschiedlicher Professionen wie Erzieher*innen, Kinderpfleger*in, Sozialpädagogin.

Zusätzlich werden wir von einer Hauswirtschaftskraft, 2 Reinigungskräften und einem Hausmeister unterstützt. Die personelle Struktur ergibt sich aus den Vorgaben des KiBiz.

Da die Einrichtung in einem Verbund geführt wird gibt es eine Verbund- und eine Einrichtungsleitung, die in enger Zusammenarbeit die Einrichtung leiten und in Verbindung mit dem Träger stehen.

2. Leitbild

Ist zurzeit in der Überarbeitung und wird nach Fertigstellung eingefügt

3. Pädagogische Grundgedanke

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und seinem ganz persönlichen Entwicklungsinteresse. Wir verstehen das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung und bringen dem Kind unzählige Möglichkeiten zur Entfaltung seiner Entwicklungspotentiale entgegen. Wir sind Begleiter des sich selbst bildenden Kindes. Das Kind (als Auftraggeber) benötigt eine wechselseitige und vertrauensvolle Bindung für seine Entwicklung. Unsere pädagogischen Ziele sind dabei

... die Individualität eines jeden Kindes zu respektieren, zu achten und begleiten es – im Rahmen unserer Möglichkeiten – in der Entwicklung seiner Ressourcen und Fähigkeiten.

... die Fähigkeit der Kinder zu unterstützen, ihre Selbstwahrnehmung zu verfeinern und eigenes Denken in vielfältiger Weise zum Ausdruck zu bringen. Darüber hinaus vermitteln wir ihnen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Weiterentwicklung ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit.

... Kinder darin zu ermutigen, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und möglichst einvernehmlich und gewaltfrei Konflikte unter Beachtung sozialverträglicher Prinzipien zu regulieren.

... Kinder auf ihrem Weg zu ermuntern, eigenständige Erfahrungen zu sammeln und stärken auf diese Weise nachhaltig das wachsende Verständnis für ihre Umwelt.

... Kinder bei der Regelung des Alltags zu beteiligen und ermöglichen ihnen Mitsprache, Mitverantwortung und Mitarbeit bei Entscheidungen, die unser „kleines Gemeinwesen“ Kindertagesstätte betreffen.

3.1 Bildungs- und Erziehungsauftrag

§ 3 Aufgaben und Ziele (KiBiz)

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

3.1.2 Bildungsgrundsätze

Bildung ist der Schlüssel für eine erfüllende Lebensbiografie. Im Mittelpunkt unseres Verständnisses von Bildung stehen dabei die Kinder mit ihrer Individualität, ihrer Heterogenität, ihrer Freude und Neugier, die Welt zu entdecken.



3.1.3 Bewegung

„Bewegung ist eine elementare Form des Denkens“ (Jean Piaget). Das Grundbedürfnis eines jeden Kindes ist es, sich zu bewegen und die räumliche und dringliche Welt mit allen Sinnen kennen und begreifen zu lernen.

Bewegung ermöglicht die Ausdrucksmöglichkeiten von Gefühlen, Kommunikation, Mobilität, Selbstständigkeit, Herausforderung und Lebensfreude. Es ist wichtig, Kindern eine entwicklungsbedingte und altersgemäße Umgebung zu bieten, mit unterschiedlichen Spielgeräten und Materialien. So schaffen sie sich selbstständig ihre eigenen Bewegungsherausforderung, an denen sie Kraft, Ausdauer, Wahrnehmung, Beweglichkeit, Kreativität und Selbstwirksamkeit ausbilden können.

Wir eröffnen immer wieder Angebote, die die natürliche Bewegungsfreude zu erhalten, herauszufordern sowie die motorischen Fähigkeiten unterstützen.

3.1.4 Medien

Kinder wachen in der heutigen Zeit mit verschiedensten Medien auf und nutzen diese nach Verfügbarkeit vielfach wie selbstverständlich. Als Medien sind hierbei sowohl die neuen Medien wie Internet, Computer, Handy etc. zu verstehen, als auch traditionelle oder herkömmliche Medien wie Zeitungen, Fernseher, Bilderbücher, Fotos oder CDs.

Medienpädagogische Angebote haben dabei nicht „die Medien“ zum Gegenstandsbereich, sondern, die Kinder, die in lernender, sozialer oder gestaltender Beziehung zu den Medien stehen. Durch Kommunikation, Fantasie, Zeichnen, Rollenspiele u.v.m. erhalten Kinder die Möglichkeit Erlebnisse, die sie beschäftigen zu verarbeiten. Wir geben Kindern die Möglichkeit, den Prozess der „Aneignung von Welt“ unter Einbeziehung von Medien aktiv zu gestalten und lassen sie in diesem Prozess nicht allein. In kindgemäßer Weise nutzen wir gemeinsam neue Medien, machen auf „Gefahren“ aufmerksam und bieten Alternativen an. Sehr bewusst ist uns unsere Vorbildfunktion und agieren sensibel in die Richtung von Suchtprävention.

3.1.5 Religion und Ethik

Kinder sind fasziniert von den Fragen des Lebens und Sinnzusammenhängen. Woher komme ich? – Wohin gehe ich? – Wie lebe ich? – Wie leben andere Menschen? – Warum ist das so?

Im Bildungsbereich der Religion und Ethik können wir die Kinder stärken diese Fragen zu stellen. Durch unsere religiöse, ethische und spirituelle Haltung ein Vorbild zu sein und von Gott und den Weltanschauungen zu erzählen.

Der Bildungsbereich Religion und Ethik setzt ein hohes Maß an sozialen Kompetenzen voraus wie: Wertschätzung jedes Einzelnen, Gefühle zulassen und aktiv wahrnehmen, eine offene Haltung jeder Religion und Weltanschauung zeigen, einen friedvollen und freundlichen Umgang stärken, unterstützen und leben.

All dies kann den Kindern eine Orientierungshilfe werden und sein, damit sie ihren spirituellen Weg finden und ausrichten können.

3.1.6 Mathematische Bildung

In der frühen mathematischen Bildung geht es vor allem um den Erwerb mathematischer Basiskompetenzen, die es den Kindern ermöglichen, Mathematik in ihrer Welt zu entdecken. Das heißt, dass Kinder Vorgänge in ihrer Alltagswelt mit ihren bisherigen mathematischen Erfahrungen in Einklang bringen.

Die ersten Rechnungen eines Kindes stellen einen Meilenstein in seiner mathematischen Entwicklung dar. Neben Addition und Subtraktion lernen sie vor allem, logisch zu denken und argumentieren umso eine Lösung für ein Problem zu finden. Mathematische Lernvorgänge stehen eng im Verhältnis zu anderen Bereichen wie Sprache, Musik, Sport, Naturwissenschaften und Technik. Kinder haben von sich aus ein großes Interesse an verschiedensten mathematischen Themen unter anderem gehören dazu Sortieren nach Farben und Formen (z.B. im Atelier), Mengen erfassen, geometrische Grundformen (z.B. auf dem Bauteppich, am Frühstückstisch), Verschiedene Ordnungssysteme (z.B. Regale, Eigentumsschublade, Kalender), Messen, wiegen, Größenvergleiche (z.B. im Atelier, Draußen, Bauraum) und Raum-Lage-Beziehung erfahren (z.B. im Bewegungsraum, Draußen).

3.1.7 Musisch – ästhetische Bildung

Kinder setzen sich mit allen Sinnen mit ihrer Umwelt auseinander. Selbstbildungs-, Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozesse werden gefördert. Durch kreatives Tun und Denken, erweitert sich das Weltbild.

Gestalten, musizieren, singen, freie Bildungszeit, tanzen, Bewegung und Rollenspiele bieten Kindern vielseitige Möglichkeiten, sich auszudrücken und ihre kreativen Denk- und Handlungsmuster zu entfalten. Es bietet Kindern Möglichkeiten das innerlich konstruierte Bild als äußeres Bild darzustellen.

3.1.8 Naturwissenschaftliche – technische Bildung

Ausgehend von eigenen Begegnungen mit Natur und Technik entdecken Kinder Zusammenhänge, beginnen sie zu verstehen und einzuordnen. Nähern sich eigenen Erkenntnissen, indem sie sich forschend und beobachtend mit ihrer Umwelt auseinander setzen. Sie erleben Wirkungszusammenhänge durch das eigene aktive Handeln, gewinnen Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und können sich ein Bild von der Welt machen. Naturwissenschaftliches Lernen lässt sich in vielen Alltagssituationen aufgreifen.

3.1.9 Ökologische Bildung

Durch eine ganzheitliche Bildung zur Nachhaltigkeit mit allen Sinnen möchten wir die Kinder dazu bewegen, mit unserer Welt wertschätzend umzugehen. Im Mittelpunkt steht der achtsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen, das Erleben ökologisch intakter Lebensräume, praktische Projekte, die den Kindern den Umweltschutz nahebringen. Unser Ziel ist es, Kinder achtsam und sensibel für Natur und Umwelt zu machen und altersentsprechend Verantwortung für sich, für ihr Handeln und den Umgang mit der Natur zu übernehmen. Dazu dienen wir Erwachsenen als Vorbild.

3.1.10 Soziale und (inter-)kulturelle Bildung

Über Erfahrungen im Miteinander nimmt sich das Kind als Teil der Gemeinschaft wahr und lernt, gesellschaftlich verantwortlich und rücksichtsvoll zu handeln. Vielfalt ist ein selbstverständlicher Teil des Alltags und bedeutet, die Menschen im eigenen Umfeld als Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Lebensformen, Bedürfnissen, Kulturen und Sprachen wahrzunehmen und als Bereicherung zu sehen. Dabei ist das eigene Selbstvertrauen ein wichtiger Baustein, um auch anderen gegenüber offen und tolerant zu sein. Wir nehmen jeden Menschen so an, wie er ist. Eine empathische Haltung in Interaktionen, geprägt von Gleichberechtigung, Achtung und Achtsamkeit, ganz gleich welchen Alters, welcher Religion, welcher Kultur, welcher Sprache sind eine Selbstverständlichkeit. Kulturelle Bildung bedeutet Teilnahme am gesellschaftlichen Geschehen, innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Der Fokus der genannten Aspekte liegt dabei auf der deutschen Kultur und die damit einhergehenden Norm- und Wertvorstellungen. Diese Wertvollen Schätze gilt es zu entwickeln.

3.1.11 Sprache und Kommunikation

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Sie ist ein lebenslanger Lernprozess, beginnt mit der Geburt und ist die Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder. Das Bewusstsein für die eigene Identität wird unter anderem im Verlauf der Sprachentwicklung ausgebildet. Weitere Funktionen von Sprache zeigen sich in Interaktion und Kommunikation, sowie in der Gestaltung von Beziehungen. Dabei sind die Gesprächspartner von Bedeutung, das Kind ist auf die Interaktion mit seinen Bezugspersonen angewiesen, Wertschätzung des Kindes und seiner Äußerungen unterstützen das Interesse und die Motivation sich mitzuteilen. Die pädagogischen Mitarbeiter sind sich ihrer Vorbildfunktion für das Kind bewusst.

Familien mit Deutsch als Zweitsprache unterstützen wir, mit ihren Kindern in der Herkunftssprache zu sprechen. Kinder, die ihre Muttersprache erlernt haben, eignen sich wesentlich leichter eine Zweitsprache an. Die pädagogischen Fachkräfte respektieren es, wenn Kinder miteinander in Familiensprache sprechen. Der Gebrauch der Familiensprache der Kinder und die Vermittlung der deutschen Sprache sind ausbalanciert.

3.1.12 Körper, Gesundheit und Ernährung

Körperliches und seelisches Wohlbefinden sind Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung sowie das Grundrecht eines jeden Kindes. Durch das Sammeln unterschiedlichster Sinneserfahrungen nehmen sich Kinder als selbstwirksam wahr, können ein gesundes Selbstbewusstsein und folglich eine eigene Identität entwickeln. Kinder werden angeregt, ureigene Bedürfnisse zu äußern und dass diese vom Gegenüber respektiert werden müssen. Gesundheitliche Bildung findet ganzheitlich, präventiv statt, dient der Stärkung der Selbstsicherheit, fördert die Verantwortungsübernahme für sich und den eigenen Körper. Ein frühzeitiges gesundes Ess- und Trinkverhalten hat einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung. Ausgehend vom eigenen Körper, seinen Empfindungen und Wahrnehmungen entwickeln Kinder somit ein Bild von sich selbst.

3.2 Wie Kinder lernen

Schon von Geburt an lernen Kinder. Sie nehmen von Anfang an ihre Umwelt wahr und treten in Beziehung mit ihr. Sie entwickeln Hypothesen und Ideen über die Welt, üben ihre Fähigkeiten und erweitern ihr Handlungsrepertoire.

Studien der modernen Hirnforschung belegen, dass immer wiederkehrende, eigen gemachte Erfahrungen, Spuren im Gehirn hinterlassen, und mit den dabei angelegten Spuren die Aufnahme von neuen Informationen leichter ist.

Aus Erfahrungen zu lernen, bedeutet Regeln und Strukturen hinter den Erfahrungen zu erkennen und daraus künftiges Verhalten abzuleiten. Jedes Kind besitzt individuelle Lernthemen, in denen es seine Fähigkeiten und Interessen verfolgt, erweitert und neue Fertigkeiten erlernt.

Lernen geschieht kontinuierlich und ganz nebenbei in der alltäglichen Auseinandersetzung mit der Umwelt. Je sinnreicher die gemachten Erfahrungen sind, desto intensiver lernt ein Kind. Kinder lernen ebenfalls miteinander und voneinander, sie lernen von Gleichaltrigen, aber genauso von jüngeren oder älteren Kindern. Wichtige Voraussetzung ist für die Kinder ein sicherer Begleiter und ein Beziehungsorientierter Gesamtrahmen.

Dabei sehen wir uns in unserer Rolle als Erziehungsbegleiter gefordert, durch eine verlässliche pädagogische Haltung dem Kind gegenüber.

Diese Sicherheit setzt Potenzial bei den Kindern frei, sich ohne Ängste, neugierig neuen Erfahrungen zuzuwenden, Gefühle der Selbstwirksamkeit zu entwickeln und seine Umwelt zu erkunden. Kinder lernen durch Nachahmen und „Lernen am Modell“. Sie lernen durch pädagogische Fachkräfte, die Anteil an ihren Fragen haben und Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten wächst, wenn dem Kind etwas zugetraut wird und es positive Erfahrungen machen kann.

3.3 Selbstgestaltete Lernzeit

Um den Kindern ein sicherer Begleiter sein zu können und um einen beziehungsorientierten Gesamtrahmen schaffen zu können, arbeiten wir in unserer Einrichtung mit einem Bildungscluster, indem durch Beobachtung das Lernthema jedes Kindes ersichtlich wird.

So kann entsprechendes Material und Spielzeug bereitgestellt und präsentiert werden, damit das Kind Lust und Freude verspürt damit zu hantieren, zu experimentieren, zu forschen und seine individuellen Bildungswege zu gestalten. Dabei dient der Raum als „Dritter Erzieher“. Wir bieten in unserer Einrichtung unterschiedliche Funktionsräume und Aktionsbereiche an. Durch die Gestaltung der Räume wird für die Kinder deutlich, wie sie zu nutzen sind.

Das Kind entscheidet, je nach Alter, Fähigkeiten und Erfahrungen wo mit wem und wie lange es sich mit einem Lernthema beschäftigen möchte. Dies ist eingebettet in unseren Tagesablauf. Im Zuge der Partizipation entscheidet das Kind, ob es an gelenkten Angeboten und Aktionen teilnehmen möchte. Wir stärken das Kind darin, die Dinge allein zu tun, die es allein tun kann, lassen es dabei aber nicht allein.

3.4 Inklusion

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Westfalen Lippe und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe können heilpädagogische

Konzeption der Kita St. Klara

Leistungen in der Kindertagesbetreuung gewährt werden. Diese heilpädagogischen Leistungen sollen unter anderem helfen

- Kommunikationsstörungen
- Interaktionsstörungen
- Stereotype Verhaltensweisen
- Störung der Wahrnehmung, Kognition und Motorik inkl. sensomotorischer Störungen
- Störungen im sozial-emotionalen Verhalten

durch unterschiedliche Fördermaßnahmen zu verbessern und die soziale Teilhabe zu stärken.

Dies soll handlungs- und alltagsorientiert, also eingebettet in die Lebenswelt des Kindes erfolgen.

Zur Antragstellung gehören die (amts-)ärztliche Stellungnahme, soweit vorhanden weitere diagnostische Unterlagen wie z.B. die Eingangsdiagnostik einer Frühförderstelle, die Teilhabe- und Förderplanung der Kita, die Stellungnahme des Jugendamtes und die Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe prüft die eingereichten Unterlagen.

Die Bewilligung erfolgt im Rahmen eines Bescheides.

Heilpädagogische Leistungen (SGB IX) in Kombination mit pädagogischen Leistungen (SGB VIII) umfassen Leistungen, die für Kinder mit Behinderung im Rahmen einer Basisleistung vorgehalten werden.

Im Normalfall wird die Basisleistung in der Kita dahingehend verwendet, dass zusätzliche Fachkraftstunden den Personalschlüssel verbessern.

Dies ermöglicht den geförderten Kindern:

- Unterstützung beim Aufbau sozialer Beziehungen insbesondere zur Teilhabe am gemeinsamen Spiel
- Förderung der Wahrnehmung, Interaktion und Kommunikation
- Weiterentwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Förderung der Aufmerksamkeit und Motivation
- Förderung der sensomotorischen Entwicklung
- Anregung zur eigenständigen Handlungsplanung
- Förderung der Selbständigkeit
- Förderung der intellektuellen Entwicklung/Kognition
- Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten zur Verbesserung der Stabilisierung im häuslichen Umfeld
- Vernetzung mit anderen Akteuren im inklusiven Feld (Frühförderstellen, Ärzten, Therapeuten, etc.)
- Beobachtung und Dokumentation

Das Erbringen der Leistungen muss jährlich dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe durch eine Leistungsdokumentation nachgewiesen werden.

In unserer Kita wird Inklusion in allen Gruppen und von allen Erziehern gelebt und praktiziert. Das gilt für die verschiedenen Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, und Gender. Es ist normal verschieden zu sein. In unserer Kita gibt es eine Vielzahl von Kulturen, Sprachen, Familienstrukturen, Religionen ethischer und sozialer Herkunft und Kinder mit unterschiedlicher körperlicher und geistiger Entwicklung und des Geschlechtes. Es ist uns wichtig einen Lebensraum zu schaffen, in dem es jedem Kind möglich ist sich individuell zu entwickeln. Dafür stehen den Kindern neben den Gruppenräumen verschiedene Funktionsräume zu Verfügung. Es gibt einen Bewegungsraum, einen Kreativraum, einen Ruheraum, den Flurbereich mit Bibliothek und ein großer Spielplatz mit vielfältigen Angeboten. Dadurch ist es jedem Kind möglich einen Ort zu finden an dem es sich wohlfühlen und weiterentwickeln kann.

Das Kind hat die freie Wahl, wo, wie lange und mit wem es spielen möchte, dabei bekommt es die Unterstützung der Erzieher, die es braucht, um an allen Aktivitäten und Angeboten

teilnehmen zu können. Wir nutzen zum Beispiel Piktogramme, um Sprache zu ermöglichen und nutzen Bücher in denen alltägliche Situationen bildlich dargestellt sind. Angebote werden nach Möglichkeit so gestaltet, dass es allen Kindern möglich ist nach ihren individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Lernthemen daran teilzunehmen. Kinder mit Unterstützungsbedarf erhalten diesen durch die Erzieher. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern statt. Eine gute vertrauensvolle und von Wertschätzung geprägte Erziehungspartnerschaft ist uns wichtig. Wir arbeiten eng mit der Frühförderstelle, Kinderärzten, den Grundschulen und dem Jugendamt zusammen. So ist es uns möglich

Familien und Kinder auch außerhalb der Kita bestmöglich zu unterstützen. Wir begleiten Eltern bei Bedarf zu Gesprächen. Für jedes Kind mit (drohender) Behinderung erstellen wir einen Teilhabe- und Förderplan, der im Team besprochen und gelebt wird. Durch intensive Beobachtung und Reflexion im Team sind alle Erzieher über die aktuelle Entwicklung und die Lernthemen der Kinder informiert und Inklusion wird im ganzen Team umgesetzt.

Geschlechtervielfalt wird von uns als ein Persönlichkeitsrecht erkannt, geschützt und gelebt. Dabei berücksichtigen wir die verschiedenen Familienformen wie zum Beispiel: Regenbogenfamilien, Alleinerziehende oder Patchworkfamilien. Jedes Kind wird unabhängig von seinem individuellen Geschlecht (männlich weiblich, Diversität, Gender) in seiner Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und unterstützt, um seine Ich- Identität ausleben zu können.

3.5 Alltagsintegrierte Sprachförderung

Sprache ist der Zugang zur Welt. Sie erlaubt es, im Hier und Jetzt zu sein, über Dinge nachzudenken, die Zukunft zu planen, sich zu erinnern, die Umwelt zu gestalten, mit anderen in Kontakt zu treten und Gemeinschaft zu erleben. Die sprachliche Entwicklung und Bildung aller Kinder sensibel zu begleiten, ist eine wesentliche Aufgabe aller pädagogischen Fachkräfte. Sprachentwicklung und Förderung findet im Kita-Alltag statt. Die Dokumentation erfolgt mit dem Beobachtungsinstrument BaSiK.

Die vorbereitete Umgebung und das Spielmaterial sind sprachanregend gestaltet damit die Kinder sich selbstbestimmt, aktiv an ihren Entwicklungsprozessen beteiligen können. Wir bieten den Kindern viele Sprachanlässe im Alltag. Achten auf eine positive Sprachkultur durch aktives Zuhören und Ausreden lassen, um das Sprachvermögen der Kinder zu unterstützen und zu entwickeln. Dabei wird der passive und aktive Wortschatz erweitert, die Qualität der Grammatik und die Kommunikation gefördert. Die Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, begleiten ihr Tun und Handeln sprachlich. Mehrsprachigkeit von Kindern erkennen wir an und wertschätzen sie als besondere Sprachkompetenz. Im U3 Bereich wenden wir eine Gebärdenunterstützende Sprache (angelehnt an „Babysignal von Wiebke Gericke“) an. Damit lernen Kinder früh eine Form der Kommunikation, die es ihnen ermöglicht sich mitzuteilen.

Wir sind uns bewusst, dass die Sprachkompetenzen der Kinder, Schlüsselfähigkeiten ihrer Persönlichkeitsentwicklung sind und zu ihrem Bildungserfolg in der Gesellschaft beitragen.

3.6 Partizipation

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden« (Schröder 1995).

Partizipation (Teilhabe) ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder verbringen viel Zeit in unserer Einrichtung. Je nach Alter, Entwicklungsstand und Bedürfnissen des Kindes, wirken Kinder bei der Umsetzung ihrer Anliegen und der Gestaltung des Alltags mit. Wir sehen Kindern als kompetente Persönlichkeiten, die ihren Alltag in vielen Bereichen eigenständig gestalten. Ein Kind an der Gestaltung seines Lebens in der Einrichtung teilhaben zu lassen, bedeutet nicht, dass es alles darf. Es gibt allgemeingültige Regeln und Grenzen innerhalb deren die Kinder selbständig entscheiden können. In diesem Tun erleben sie Begleitung und die Anerkennung auf ihre Sicht der Welt. Partizipation bedeutet freiwillige Machtabgabe mit gleichzeitiger pädagogischer Verantwortung. Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsfreiheit einzuräumen und sie dann

damit allein zu lassen. Oft fehlen ihnen Informationen oder alternative Erfahrungen, die eine wirkliche Entscheidung erst ermöglichen. In die Aushandlungsprozesse fließen immer auch Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen ein. Partizipation braucht gleichberechtigten Umgang. Das bedeutet, Kinder uneingeschränkt anzuerkennen als Experten für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen sowie ihre Weltsicht. Die Verantwortung für den Prozess liegt allerdings ausschließlich bei den Erwachsenen. Sie müssen die Kinder Dabei unterstützen, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar sein, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben und diese offenlegen. Entscheidungen müssen zeitnah umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses auch scheitern. Die Gründe dafür müssen für die Kinder verständlich sein. Kinder unterschiedlichen Alters, Geschlechts, ethnischer Herkunft, mit und ohne Handicaps bringen Wünsche und Bedürfnisse mit. Die Inhalte und Methoden sind darauf abgestimmt. Die Thematik muss die Lebenssituation der Kinder berühren. Das gilt auch für Inhalte, die Kinder nur mittelbar betreffen, wie etwa ökologische Themen. Abstrakte Inhalte müssen an Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden sowie die Beteiligungsmethoden.

Die Beteiligung der Kinder beginnt in den Köpfen von uns Erwachsenen. Ein Kind, das aktiv ist und sein darf, bildet sich immer, lernt aus eigenem Antrieb und will die Welt gestalten. Partizipation bedeutet deshalb in erster Linie: Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen. Partizipation erfordert eine gleichberechtigte Kommunikation zwischen Erwachsenen und Kindern. Voraussetzung dafür ist eine dialogische Haltung von uns Erwachsenen. Für uns ist Partizipation Teamaufgabe. Eigeninitiative ist gut, gemeinsam an einem Strang ziehen ist besser. Beteiligungsformen setzen eine gemeinsame Positionierung im Team voraus. Die Partizipation von Kindern muss im Bewusstsein der Erzieher*innen verankert sein. Wenn allen Beteiligten klar ist, dass die Beteiligung selbstverständlich im Alltag stattfinden und es Entscheidungsrechte gibt, wird die Alltagsdemokratie für alle verbindlich. Bei allen pädagogischen Entscheidungen einigen wir uns zu den Fragen: Worüber sollen die Kinder auf jeden Fall mitentscheiden? Worüber sollen die Kinder auf keinen Fall mitentscheiden? Mit welcher Form der Beteiligung können wir uns anfreunden? Welche Entscheidungsgültigkeit sind wir bereit zu akzeptieren? In Sachen gelebter Demokratie sehen wir uns als Vorbild, Lehrende und Lernende zugleich. Vielleicht fällt es uns nicht immer leicht, die manchmal unkonventionellen Entscheidungen der Kinder mitzutragen. Aber es lohnt sich allemal, so unsere Haltung. Kinder sind unbekümmert als Erwachsene, sie gehen neugierig an die Welt heran und hinterfragen alles. Wir lassen uns von dieser natürlichen Haltung der Offenheit und der Neugier anstecken. Die Stärke der Kinder liegt in ihrer kreativen Fantasie, ihren Ideen und Visionen. Gerade Kinder erweisen sich oft als kompetente Planungspartner, die mit ihren Fähigkeiten überraschen. Haben die Kinder Gelegenheiten, ihr Lebensumfeld intensiv mitzugestalten, steigt nicht nur ihre Verantwortungsbereitschaft. Wenn sie bewusst erleben, dass sie „was zu sagen haben“, wachsen die Lust und das Vertrauen in die eigenen Potenziale, sich aktiv mit der Welt auseinanderzusetzen.

Wir vermitteln Kindern einen wertschätzenden Umgang, leben respektvolle Begegnungen vor und fördern eine gute Kommunikationsatmosphäre. Die eigenen Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer wahrnehmen zu können ist wichtig. Zuhören und Ausreden lassen gehören genauso dazu, wie sich trauen seine Meinung zu äußern und andere Meinungen anzunehmen und gelten zu lassen. Die freigestaltete Bildungszeiten bietet viel Raum für Entscheidungen an. So lernen Kinder sich ihre Impulse selbst zu setzen, Partner für die Aktion zu suchen, und dem Gefühl der „Langeweile“ aktiv zu begegnen. Wir öffnen konkrete Angebote gruppenübergreifend, um allen die Möglichkeit zu bieten über ihre „kleine Gruppenwelt“ hinaus aktiv zu werden. Im Vertrauen auf die Gültigkeit abgesprochener Regeln werden die Kinder aktiv. Das was Kinder bewegt und interessiert steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Dabei orientieren uns an den individuellen Bedarfen der Kinder, nicht umgekehrt!

Entscheidungen zu treffen, eine Wahl zu haben, bedeutet eine Erfahrung zu machen. Die pädagogisch tätigen Kräfte begleiten und reflektieren gemeinsam mit dem Kind den Prozess, nur so wird.

3.7 Kinderrechte

Damit Kinder sich gut entwickeln können, ist es wichtig, dass sie in einem Umfeld aufwachsen, in dem die Rechte der Kinder gewahrt werden.

Die Kinderrechtskonvention werden für die kath. Kitas wie folgt zusammengefasst:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
- Das Wohl des Kindes ist bei allen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen.
- Jedes Kind hat das angeborene Recht auf Leben und Entwicklung.
- Jedes Kind hat das Recht auf eigene Meinung und auf Gehör und Berücksichtigung bei allen Belangen, die es betreffen.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung
Kinder aus Familien, die ihr Land verlassen mussten, haben das Recht auf Versorgung und Unterbringung. Die Kinder sollen in der pädagogischen Einrichtung Respekt, Geborgenheit und Verlässlichkeit erfahren.
- Kinder mit Behinderung und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung.
- Jedes Kind hat das Recht auf soziale Sicherheit und die für seine Entwicklung erforderlichen Lebensbedingungen.
- Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Beteiligung am künstlerischen Leben. Die pädagogischen Einrichtungen haben die Möglichkeit den Kindern den Zugang zu ermöglichen und sie entsprechend zu motivieren und zu fördern
- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Instrumentalisierung und Ausbeutung

Jeder Mensch hat Rechte - dafür gibt es die Charta der Menschenrechte. Kinder haben besondere Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. Darum hat die UNO vor mehr als 25 Jahren die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Die Rechte der Kinder werden bei uns gelebt und geachtet. Das Kind steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir sehen es als kompetentes, eigenständiges Wesen mit Eigenschaften und Fähigkeiten, die individuell verschieden sind. Wir achten seine Rechte auf Entwicklung, Bildung und selbständiges Handeln. Es ist uns wichtig, eine gute Balance zwischen den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und denen der Gemeinschaft zu schaffen. Das Recht auf Beteiligung ist ein Schlüssel zur Demokratie. Damit die Kinder ihre Rechte verstehen haben wir sie wie folgt für sie formuliert:

Gleichheit

Ich weiß, dass jeder Mensch anders ist. Ich darf so sein, wie ich bin. Ich habe die gleichen Rechte wie alle Kinder, mit Rücksicht auf mein Alter und meine Fähigkeiten.

Körper und Gesundheit

Ich weiß, dass für meine Gesundheit gesorgt wird. Wenn es mir nicht gut geht, werden meine Eltern informiert und ich darf zu Hause gesund werden.

Beteiligung

Über alle Dinge, die mich und mein Handeln betreffen werde, ich informiert. Ich weiß, dass ich entscheiden darf, was und wieviel ich essen und trinken möchte, wann ich mich ausruhen und zurückziehen möchte, wer mich begleitet beim Wickeln und Toilettengang, was, wo und mit wem ich spielen möchte. Mir wird zugehört und ich werde ernst genommen.

Schutz

Ich weiß, dass die Erwachsenen auf mich achten. Wenn ich Hilfe brauche, bekomme ich sie und wir suchen gemeinsam nach einer Lösung. Keiner darf mir weh tun. Ich darf „Nein und Stopp“ sagen.

Bildung

Ich weiß, dass ich alles Fragen darf. Ich bekomme alle Informationen, die für mich wichtig sind. Meine Umgebung wird so gestaltet, dass ich lernen kann.

Neben seinen Rechten weiß auch jedes Kind, seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend, dass es auch Pflichten hat. Diese werden den Kindern wie folgt erklärt: Ich weiß, dass es neben meinen Rechten auch Dinge gibt, die ich tun muss. Dieses Muss nennt man Pflichten oder Aufgaben.

In diesem Zusammenhang leitet uns der Satz: „Die besten Entscheidungen für Kinder trifft man mit Kindern“.

3.8 Beschwerden von Kindern

Der Umgang mit Beschwerden benötigt eine offene, wertschätzende, achtsame Haltung und ist ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Arbeit. Deshalb bedarf es einer sensiblen Wahrnehmung und einen konstruktiven Umgang mit jeder Beschwerde, mit jedem Einzelnen. „Raum für Beschwerde“, das setzt eine offene Haltung der pädagogischen Kräfte voraus, die optimale Rahmenbedingungen für die Kinder schaffen. Sie bieten dem Kind eine Atmosphäre von Offenheit, Freundlichkeit, Empathie, Ernsthaftigkeit, Rückzugsmöglichkeiten sowie Gespräche auf Augenhöhe. Anliegen der Kinder werden ernst genommen.

Mit Beschwerden merken die Kinder bei den Pädagogen an: *„Hör mir zu! Ich möchte dir vertrauen! Hab ein offenes Ohr für mich! Steh mir bei! Nimm mich ernst! Gib mir Halt! Hilf mir! Sprich mit mir!“*

Nicht erst, wenn Kinder sprechen können, drücken sie mit Weinen oder Körpersprache ihr Unbehagen aus. Diese „ersten Schritte“ der Beschwerde nehmen wir durch eine aufmerksame sensible Beobachtung wahr und agieren entsprechend. In diesem Zusammenhang unterscheiden wir zwischen einer *Verhinderungsbeschwerde* (Hier werden andere Personen darauf aufmerksam gemacht, dass eine Grenze überschritten ist.) und einer *Ermöglichungsbeschwerde*. (Hier geht es darum, eine Veränderung bzw. eine neue Situation herbeizuführen.) Beschwerden werden nicht als Störfaktor verstanden. Sie sind Entwicklungschancen für Kinder, bieten Möglichkeiten gemeinsam Lösungen zu finden. Zufriedenheit wieder herzustellen und sind auf Zukunft ausgerichtet. Deshalb lassen wir Beschwerdemöglichkeiten im Kita-Alltag zu und fördern damit eine konstruktive Kommunikation

3.9 Übergänge gestalten

Übergangsgestaltung ist ein Wandlungsprozess mit massiven Umstrukturierungen der Lebenszusammenhänge. Es sind komplexe Lebensereignisse, die eine Bewältigung von Nicht-Fortsetzung auf mehreren Ebenen erfordern. Sie regen intensives lernen an und werden als bedeutsame Erfahrung von Wandel in der eigenen Identitätsentwicklung erlebt und ein neuer gesellschaftlicher Status wird erworben.

Der Übergang aus der Familie in den noch neuen Lebensbereich Kindertageseinrichtung stellt für viele Kinder eine besondere Herausforderung dar. Um das Kind möglichst behutsam und stressfrei an diese erste längere Trennungsphase von den bislang wichtigsten Bezugspersonen heranzuführen, legen wir Wert auf eine fachlich fundierte, gut vorbereitete und individuell ausgerichtete Eingewöhnungsphase (angelegt an das Münchner Modell). Hier bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern. Diese hat das Ziel, eine emotionale und kontinuierliche Bindung zu schaffen, die dem Kind inneren Halt, Schutz, Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen bietet. Für uns als Kindertageseinrichtung beginnt diese Phase bereits mit dem Aufnahmegespräch zwischen der Erzieherin und den Eltern. Ziel dieses Gespräches ist es, die Familie und das Umfeld des Kindes kennenzulernen und den ersten Grundstein für eine gute Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und der Kindertageseinrichtung zu legen.

Nach dem Aufnahmegespräch besucht eine Erzieherin die Familie zuhause, damit sie das Kind in seinem gewohnten Umfeld kennenlernen und seine Interessen beobachten kann. Dieser Besuch ist ein wichtiger Bestandteil der Eingewöhnungsphase, da bereits hier für das Kind deutlich wird, dass die Eltern Bezug und Vertrauen zu der bis dahin unbekannte Person haben. Ab dem ersten Kita-Tag in Anwesenheit eines Elternteils oder einer anderen für Ihr Kind relevanten Bezugsperson, versuchen die Erzieher eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Wichtige Wegbegleiter können in dieser Zeit ein vertrauter Gegenstand („Übergangsobjekt“ wie z.B. das Schnuffeltuch, das Kuscheltier) sein. Es baut eine Brücke zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung. Die Reaktion Ihres Kindes ist dabei maßgebend für den weiteren Verlauf der Eingewöhnung: Wenn das Kind so viel Vertrauen zu seiner Erzieherin in der Gruppe gefasst hat, dass es sich von ihr trösten lässt, kann man

die Trennungszeit weiter ausdehnen. Bei all diesen Schritten stehen immer die Bedürfnisse und Signale Ihres Kindes im Vordergrund. Wichtigste Grundlage sind hier der stetige und intensive Austausch zwischen den Eltern und der jeweiligen Erzieherin. Nur eine behutsame Eingewöhnungszeit prägt das Bindungs- und Lernverhalten positiv.

Wenn Kinder aus der gewählten Gruppensituation herauswachsen, z.B. aus der Gruppenform II Alters- bzw. Entwicklungsstandgemäß oder wenn aus anderen Gründen ein Gruppenwechsel ansteht, werden in Absprache mit den Eltern und nach individuellem Bedürfnis des Kindes die Übergänge gestaltet. Die Begleitung in der Eingewöhnung in die neue Gruppe findet in der Regel mit Unterstützung einer Erzieherin der bisherigen Gruppe des Kindes statt. Es ist auch möglich, dass Eltern diesen Prozess begleiten, wenn sie dies wünschen. Die Kinder werden in den Prozess eingebunden und sind gestaltende Akteure. Sollte ein Kind aus welchem Grund auch immer die Einrichtung verlassen wird die letzte Zeit in der Einrichtung besonders gestaltet, so dass das Kind die Chance hat sich auf die veränderte Situation einzulassen.

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt für die Kinder vom ersten Kindergartentag an und hört auch mit dem Eintritt in die Schule nicht auf. Die Vorbereitung auf die Zeit nach dem Kindergarten ist uns mit Beginn der Kindergartenzeit wichtig. Mit dem, dass ein Kind unsere Einrichtung besucht, ist es uns daran gelegen, es bestmöglich zu fördern und zu fordern, so dass es dann im Übergang zur Grundschule gut gerüstet ist. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ein Prozess. Dieser wird von den Kindern gestaltet und pädagogisch tätigen Kräften begleitet. So nimmt die Gestaltung des Übergangs Einfluss auf den Kita-Alltag. Kinder erstellen einen Lernstern. Sie beginnen sich und ihre Kompetenzen zu reflektieren und denken darüber nach, was sie als nächsten lernen möchten. Pädagogen begleiten diesen Prozess engmaschig, helfen dabei Handlungspläne zu erstellen, umzusetzen und bieten eine Plattform, um Trauerarbeit bewältigen zu können. Ein Übergang hat immer etwas mit Verabschieden und Neuanfang wagen zu tun. Einen anderen sozialen Status zu erlangen und sich zu orientieren.

Wir kooperieren mit den Schulleitern, Lehrern und Förderkräften der zuständigen Grundschulen, die die Kita-Kinder besuchen werden. Aufgrund der räumlichen Nähe ist die Zusammenarbeit mit der Johann-Walling Grundschule am intensivsten. Die Eltern der Kinder spielen im Übergang zur Grundschule eine bedeutende Rolle, da auch sie Verantwortung für und den Prozess maßgeblich gestalten. Im Allgemeinen, aber gerade auch im Bereich der Inklusion und des gemeinsamen Unterrichts sehen wir es als unsere Aufgabe an, Eltern auf Wunsch intensiv zu begleiten, bei Überlegungen für den neuen Lebensabschnitt ihres Kindes.

Bei unserer gesamten Überlegung im Rahmen der Gestaltung von Übergängen dürfen und wollen wir die Eltern nicht vernachlässigen. Auch sie benötigen an der einen oder anderen Stelle eine Begleitung. Brauchen ein offenes Ohr für ihre Nöte und Ängste, eine Beratung in schwierigen Situationen und die Anerkennung was sie in diesen Prozessen bewältigen.

3.10 Dokumentation

Die Dokumentation in unserer Kindertageseinrichtung dient dazu, die Ergebnisse der regelmäßigen, ganzheitlichen Beobachtungen jedes Kindes, schriftlich festzuhalten. Die individuellen Bildungsgeschichten werden dabei prozesshaft dargestellt. In unserer Einrichtung wenden wir drei Medien der Dokumentation an.

1. Im Portfolio wird die individuelle Entwicklung jedes Kindes in Bild und Wort dokumentiert. Jedes Kind ist aufgefordert an seinem Portfolio zu arbeiten, sprachlich sowie gestalterisch. Das Portfolio enthält eine Unterteilung der Bildungsbereiche, dargestellt mit Piktogrammen. Diese machen den Kindern deutlich, in welchem Bildungsbereich es arbeitet. So kann das Kind sich anhand seines Portfolios mit seiner Entwicklungsgeschichte auseinandersetzen.

Das Kind entscheidet, wer Einsicht in sein Portfolio bekommt, im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes, sowie des Partizipationsgedankens
Am Ende seiner Kita-Zeit nimmt jedes Kind sein Portfolio mit nach Hause.

2. Die Cluster beinhaltet die Lerndispositionen, die die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit sind. Es spiegelt die individuelle Entwicklung des Kindes wider und macht deutlich, mit welchem Lern- bzw. Entwicklungsthema sich das Kind gerade beschäftigt. Welche Kompetenzen gut ausgebildet sind und bietet Entscheidungshilfe an welchen Punkten Impulse zur Vertiefung, Weiterführung oder neue Anregungen gesetzt werden müssen. Für die Eingewöhnungszeit arbeiten wir mit einem Cluster, das nach ca. 6-8 Wochen als Basis für das erste Elterngespräch dient. Mindestens einmal im Jahr ist das Cluster Grundlage für ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern. Auch sie haben die Möglichkeit ein solches Cluster für ihr Kind zu erstellen. Das Gespräch wird protokolliert und den Eltern ausgehändigt.

3. Im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachförderung haben wir uns im FamilienZentrum St. Remigius den BaSiK-Bogen (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen von Renate Zimmer) geeinigt.
Diese ganzheitliche Beobachtung findet in unserem Kita-Alltag Platz und der Bogen wird regelmäßig bearbeitet und für jedes Kind ausgefüllt. Der BaSiK-Bogen ist ebenfalls Grundlage für die jährlichen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern.

4. Kindeswohl

Mit Kindeswohl wird ein Rechtsgut beschrieben, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen, als auch seine gesunde Entwicklung umfasst. Kindeswohl betrifft das geistige, körperliche und seelische Wohl eines Kindes. Grundlage für seine Einhaltung sind die UN-Kinderrechtskonventionen, das Grundgesetz sowie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz SGB VIII mit den §§ 8a, 8b, 45 und 47.

Gesundheitsrelevantes Verhalten und Handeln gehört zum Alltag. Allen voran stehen routinemäßige Abläufe sowie besondere Aktionen in den Bereichen der Bewegung, der Ernährung, Hygiene, Zahnvorsorge und Sprachentwicklung. Weitere Maßnahmen, wie z. B. zur Verkehrserziehung, Sucht- und Gewaltprävention, werden von außen an die Einrichtungen herangetragen. Die Förderung der gesunden Entwicklung und Stärkung der personalen Ressourcen und Resilienz von Kindern ist eingebettet in alltägliche pädagogische und betreuungsrelevante Aktivitäten der Fachkräfte.

Neben den Kindern sind deren Eltern eine wesentliche Zielgruppe der Gesundheitsförderung in der Kita. Ihre Beteiligung ist wichtig, da Kinder nicht nur direkt, sondern auch über die Unterstützung ihrer Eltern in ihrer gesunden Entwicklung gefördert werden können.

Um das Kindeswohl zu sichern achten wir die Rechte der Kinder auf Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit, damit sie sich zu eigenständigen, verantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln, die auch die Rechte des anderen wahren.

Unsere Haltung ist geprägt durch das Bewusstsein vom Schutzauftrag und der Anwaltsposition gegenüber dem Kind, der Aufmerksam- und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder, der Achtung der Grenzen jedes einzelnen, mit der Unterstützung diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren. Grenzüberschreitungen können durch Vernachlässigung von Körper, Geist und Seele, physische, psychische sowie sexuelle Gewalt erfolgen. Um Kindeswohlgefährdung und Verdachtsfällen professionell zu begegnen, verfügen wir über ein Verfahrenskonzept, das die Handlungsschritte klar beschreibt z.B. bei Verdacht im Familiensystem, bei Grenzüberschreitungen unter Kindern und bei Verdachtsfällen durch Mitarbeitende. Bei Auffälligkeiten ist unser erstes Anliegen mit den Eltern eine vertrauensvolle Basis und Zusammenarbeit zu schaffen und frühzeitig auf geeignete Hilfsmaßnahmen hinzuweisen.

Sollten wir weiterhin gewichtige Anhaltspunkte feststellen, die das Wohl des Kindes gefährden, werden wir innerhalb des Teams eine Einschätzung der Gefährdung vornehmen. Gegebenenfalls wird eine sogenannte erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Eltern werden

miteinbezogen, soweit dadurch das Wohl des Kindes nicht gefährdet ist. Wenn wir im Schutzauftrag handeln, wird immer auch der Träger davon in Kenntnis gesetzt.

Fort- und Weiterbildungen in diesem Zusammenhang sehen wir als zwingend notwendig. Im Rahmen der Langzeitfortbildung „Ich sehe was, was du nicht sagst“ setzen sich Mitarbeitende mit den unterschiedlichen Facetten des Kinderschutzes auseinander. In unserem Qualitätshandbuch beschäftigen wir uns im Indikator 1.8 mit dem Bereich Kinderschutz, der die Standards in der Einrichtung und Handlungsstrategien aufführt.

2014 wurde eine Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a und 72a SGB VIII zwischen dem Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Borken und der kath. Kirchengemeinde St. Remigius für die Kita erstellt. Nach dieser Rahmenvereinbarung wird die Zusammenarbeit gestaltet. Gute Erfahrungen werden mit einem sogenannten „Runden Tisch“ gemacht.

Die Präventionsordnung, des Bistum Münster stellt sicher, dass alle Mitarbeitende in unserer Einrichtung alle fünf Jahre an einer Präventionsschulung teilnehmen. Darüber hinaus unterschreiben alle Mitarbeiter*innen einen entsprechenden Verhaltenskodex und legen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Das Institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Remigius ist allen Mitarbeiter*innen bekannt und es wird dementsprechend gehandelt.

Im Anhang finden sich zwei Formblätter, die den Ablauf beschreiben, ein Einordnungsschema zur Erfüllung kindlicher Bedürfnisse und das Institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde.

4.1 Sexualpädagogische Begleitung

Die Kindertageseinrichtung hat einen umfassenden Bildungsauftrag, welcher auch die sexuelle Bildung und Begleitung von Beginn an beinhaltet.

Sexualität umfasst körperliche, emotionale und psychosoziale Aspekte. Sie ist Lebensenergie und von der Kindheit bis ins Alter wirksam. Die unterschiedlichen Aspekte der Sexualität (Identität, Scham, Lust, Beziehung, Fruchtbarkeit) entfalten ihre Bedeutung unterschiedlich stark in unterschiedlichen Lebensphasen. Menschen erleben Sexualität von Geburt an. Kinder sind sexuelle Wesen. Dabei ist es wichtig, kindliche Sexualität in ihrer Eigenständigkeit zu begreifen.

Kinder leben ihre Sexualität egozentrisch (auf sich bezogen). Sie ist gekennzeichnet von Unbefangenheit, Spontanität, Entdeckungslust und Neugierde. Im Mittelpunkt steht der Identitätsaspekt. Das Kind erlebt Sexualität als Einheit von Körper, Gefühlen und Verstand und entwickelt so eine ganzheitliche Identität. Dabei unterscheidet sich kindliche Sexualität grundlegend von der der Erwachsenen, und ist wesentlich von den kulturellen Normen und Werten geprägt.

Eine sexualpädagogische Begleitung bedeutet daher vor allem, Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen und sie in der Gestaltung von Beziehungen zu unterstützen, und keinesfalls das Thema zu Tabuisieren.

Eine gelungene sexualpädagogische Begleitung stärkt die Kinder bei der „Ich Findung“, ihr Selbstbewusstsein auszubilden, sich wertvoll zu fühlen, in Beziehung gehen zu können, zu lieben und geliebt zu werden. Wir vermitteln eine positive Haltung zu Sinnesfreude, Körperlust und kindliche Sexualität. Fördern dabei die Geschlechteridentitätsentwicklung und leben eine Geschlechtergerechtigkeit.

Sprachgebrauch

Kinder erkunden ihren Körper aus Neugierde heraus unbefangen und auf eine sich selbst bezogene Weise. Im Gespräch mit den Kindern benennen wir die Geschlechtsteile „Penis“ und „Scheide“ korrekt, wie wir andere Körperteile z.B. Nase, Mund etc... auch korrekt benennen. Bei speziellen Fragen der Kinder, nehmen wir Rücksprache mit den Eltern. Die

grundsätzliche Aufklärung obliegt den Eltern.

Aufklärung

Wenn Kinder Fragen haben, klären wir diese entwicklungsentsprechend mit den Kindern. Altersentsprechende Bücher finden hier Einsatz. Eltern werden immer informiert und der Bedarf der Kinder wird kommuniziert.

Nacktheit

Das sich zeigen wollen und die Neugierde des anderen Geschlechts oder einem Spielpartner ist normal in der kindlichen Entwicklung. Dies wollen wir den Kindern nicht verwehren. Grundsätzlich ist es den Kindern erlaubt, dass man sich in einem geschützten Raum mal nackt zeigt. Immer auf Grundlage der kindlichen Neugierde. Kinder werden wegen ihrer Nacktheit nicht bestraft, sondern freundlich und wohlwollend aufgefordert sich wieder anzukleiden. Da die Intimsphäre der Kinder betroffen ist, ist Nacktheit im Gebäude wie im Außengelände nicht erwünscht. Innerhalb der Kita, z.B. ist das Spielen im Waschraum, Wasser- und Nassspielbereich mit Unterhose oder Badebekleidung möglich. Kinder haben geschützte Räume, in denen sie sich umziehen können. Im Außenspielbereich tragen die Kinder beim Wasserspiel oder im Planschbecken Badebekleidung. Die Kinder ziehen sich draußen nur im geschützten Bereich um. Die Eltern tragen Sorge dafür, dass entsprechende Kleidung zum Planschen vorhanden ist.

Intimsphäre

In der Kita ist der Toiletten- und Wickelbereich ein intimer Raum für Kinder. Es gilt grundsätzlich, dass das Kind allein zur Toilette geht, es sei denn, dass Kind wünscht eine Begleitung. Die Toilettentür bleibt geschlossen und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes, kann eine Tür offenbleiben. Auch Erzieher/innen brauchen die Erlaubnis des Kindes. Ebenso ist es im Wickelbereich. Kinder werden allein gewickelt. Sie suchen sich die Person, die wickelt selbst aus. Die Wickelsituation ist eine besondere, da sie einige Zeit erfordert. Dort ist es immer auch eine pädagogisch gestaltete Situation, in der das Kind körperliche Zuwendung und Begleitung wie z.B. durch Fingerspiele, Reime etc. erfährt. Das Kind erfährt Zuwendung und Geborgenheit. Kinder können die Wickelsituation aktiv mit vorbereiten und fühlen sich so beteiligt.

Selbststimulation

Die Selbststimulation ist ab dem dritten Lebensjahr Teil kindlicher psycho-sexueller Entwicklung. Wenn Kinder sich selbst stimulieren, ist dies im geschützten Raum möglich. Grenzen werden mit den Kindern, gemäß ihres Entwicklungsstandes, besprochen.

Doktorspiele

Kinder spielen ab dem vierten Lebensjahr sehr gerne Doktorspiele. Hier werden klare Regeln mit den Kindern vereinbart.

- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt.
- Fremde Genitalbereiche werden grundsätzlich nicht angefasst.
- Ein Nein ist ein Nein und muss akzeptiert werden.
- Das Einverständnis der Spielpartner liegt vor.
- Eine altersgleiche Spielpartnerwahl muss da sein.
- Sprachliche und körperliche Überlegenheit wird beachtet

Das Bedürfnis der Kinder wird mit den Eltern besprochen.

Religiöse und kulturelle Aspekte

Die Mitarbeiter/innen wissen, dass es unterschiedliche Sichtweisen in den verschiedenen Religionen und Kulturen gibt. Im offenen Dialog mit den Eltern setzen sie sich auseinander und schaffen Transparenz zum vorliegenden Konzept.

Sexualpädagogik ist somit auch als Prävention zu sehen.

Selbstverständlich obliegt der Elternarbeit in diesem Bereich eine große Aufgabe. An dieser Stelle gibt es keine Tabus insofern, dass Eltern über jegliches Erkunden und Spiel in Kenntnis gesetzt werden. Unsere Kommunikation ist klar und deutlich. Keine Themen werden „unter den Teppich gekehrt“. Vielmehr treten wir in einen offensiven Dialog.

Mitarbeitern sind kulturelle Besonderheiten bewusst und dennoch sprechen wir Beobachtungen sensibel an und suchen nach guten Lösungsmöglichkeiten für die Kinder.

5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Eltern sind die Experten ihres Kindes und somit die wichtigsten Partner.

Durch den regelmäßigen Austausch zwischen Eltern und Fachkräften entsteht eine Erziehungspartnerschaft, die die individuelle Entwicklung des Kindes begleitet.

Eine gute Erziehungspartnerschaft spürt das Kind und hinterlässt ein Gefühl des Vertrauens, der Verlässlichkeit und des Geborgen sein.

Wir nutzen verschiedene Formen der Zusammenarbeit:

- Anmeldegespräch, inhaltlich geht es um Darstellung der pädagogischen Arbeit und die Beratung zur Stundenbuchung.
- Aufnahmegespräch vor Eintritt in die Kita, Inhaltlich geht es darum, erste Schritte in eine Erziehungspartnerschaft zu gestalten, das Kind aus Sicht der Eltern kennenzulernen und die Eingewöhnungszeit des Kindes zu besprechen.
- Hausbesuch - hier steht das Kind im Mittelpunkt. Es hat die Möglichkeit in gewohnter Umgebung die pädagogische Kraft kennenzulernen. Darüber hinaus bietet es Anknüpfungspunkte für die Erziehungspartnerschaft
- Tür- und Angelgespräche zum Austausch aktueller Informationen
- Gespräche mit besonderen Anlässen, die mehr Zeit beanspruchen als das Tür- und Angelgespräch
- Eingewöhnungsgespräch nach ca. 6-8 Wochen nach Aufnahme in die Einrichtung oder nach einem Gruppenwechsel
- Jährliche Entwicklungsgespräche basierend auf der Grundlage der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (Cluster) des Kindes, Gespräch zum Übergang in die Grundschule; Inhaltlich geht es um die fünf Lerndispositionen des Kindes und die Frage, welche Entwicklungsthemen des Kindes angeregt und gefördert werden sollen.

Uns ist es wichtig, unsere pädagogische Arbeit transparent zu machen

- Eltern sind eingeladen, in unserem Kita Alltag zu hospitieren und Abläufe kennenzulernen,
- Regelmäßige Informationen erfolgen über Elternbriefe, E-Mails (wöchentlicher Rückblick unserer pädagogischen Arbeit aus den jeweiligen Gruppen) und Aushänge in der Kita,
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern, z.B. als Begleitung bei Ausflügen, Unterstützung bei Festlichkeiten usw.,
- Bildungsangebote für Eltern, innerhalb des Familienzentrums, mit unterschiedlichen Kooperationspartnern,
- Zu Beginn des Kita-Jahres findet die Elternversammlung statt. Die Wahl der Elternvertreter und die Mitarbeit im Elternbeirat bzw. Rat der Einrichtung bieten die Möglichkeit zum Austausch und Beratung mit Träger, Leitung und pädagogischen Fachkräften,
- Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit Anregungen und Kritik in die Kitaarbeit mit einzubringen. Darüber hinaus ist es uns wichtig, die Bedarfe der Eltern/ der Familien zu kennen.

Eine wertschätzende Zusammenarbeit und Kooperation bieten die Grundlage dafür, dass sich alle in der Kindertageseinrichtung wohlfühlen.

5.1 Beschwerdemanagement im Umgang mit Eltern

Alle haben das Recht ihre Meinung zu äußern, positiv wie auch negativ. Je mehr wir das Gegenüber als Partner und nicht als Gegner sehen, um so offener und vorurteilsfreier können wir miteinander umgehen. Wir sehen die persönliche Situation des Gegenübers bzw.

der Familie. Die „Sicht“ der Eltern auf die Dinge und Abläufe in der Kita benötigen wir um entsprechend familienorientiert handeln und planen zu können.

Im Team sind alle Ansprechpartner für Sorgen, Nöte, Kritik und Anregungen von Eltern. Deswegen nehmen wir Beschwerden ernst, hören aktiv zu und reagieren entsprechend darauf. Ggf. stellen wir Rückfragen, um die Kritik umfassend zu verstehen. Dringende Anliegen werden zeitnah von uns bearbeitet, um den Eltern eine kurzfristige Rückmeldung zu geben. Dabei beziehen wir das Team mit ein. Nicht immer kann eine kurzfristige Lösung gefunden werden, da bei entsprechenden Entscheidungen weitere Gremien mit einbezogen werden müssen. In diesem Fall wird über den jeweils aktuellen Sachstand informiert. Dennoch kann es dazu kommen, dass nicht immer eine Lösung zu aller Zufriedenheit gefunden werden kann.

Wir bieten Eltern unterschiedliche Möglichkeiten sich zu „beschweren“:

- mündlich in Elterngesprächen
- über die Mitglieder des Elternbeirats
- in schriftlicher Form durch ein Beschwerdeformblatt
- Beschwerdemöglichkeit durch einen Feedbackkasten

Oft äußern die Eltern nonverbal ihren Unmut. Wichtig ist es, dass alle Mitarbeiter*innen sensibilisiert sind, dieses zu erkennen und sicher genug fühlen die Eltern anzusprechen und den Eindruck zu äußern.

6. Datenschutz

In unserer Einrichtung arbeiten wir täglich mit personenbezogenen Daten, Fotos und Dokumentationen von Kindern und werden mit den besonderen Anforderungen des Datenschutzes behandelt.

Jeder Mitarbeiter erhält verpflichtend eine Datenschutzeschulung, die über die das Bistum Münster organisiert ist. Aus dieser Schulung leiten wir ein sensibles Handeln ab.

Inhaltlich gehören dazu, dass

- vor Eintritt in die Kita die Sorgeberechtigten einen Infobrief zur Nutzung ihrer Daten in der Kita und dessen Umgang erhalten.
- Sorgeberechtigten Informationen zur Nutzung ihrer Daten in der Kita erhalten und ggfs. ihr Einverständnis zur Freigabe, welches aber zu jeder Zeit zurückgenommen werden kann, geben
- personenbezogene Daten und Fotos ausschließlich auf dem Bistumsserver gespeichert werden. Unterlagen in Papierform werden immer unter Verschluss gehalten (Wickelprotokolle, Verbandsbücher, Beobachtungsnotizen)
- der Arbeitsplatz des Verantwortlichen so eingerichtet ist, dass Daten nicht von Dritten eingesehen werden können, dies gilt besonders beim Verlassen des Arbeitsplatzes.
- Informationen an Dritte nur mit einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung durch die Sorgeberechtigten ausgetauscht werden dürfen
- personenbezogene Daten nur in einer Mail verschlüsselt weitergereicht und in Rundmails die Empfänger in BCC gesetzt werden
- die personenbezogenen Unterlagen bei Vertragsende ausgehändigt ansonsten vernichtet werden.
- sich dieser sensible Umgang mit personenbezogenen Daten auch auf Gesprächsinhalte bezieht. So werden nicht freigegebene Inhalte im Rahmen von Austauschsituationen mit Familien, Ärzte, Therapeuten keinesfalls benannt. Dinge aus dem Kitaalltag werden nicht an Dritte weitergetragen (Schweigepflicht).
- auch alle Mitarbeiterdaten sehr sensibel verwaltet, sind nicht öffentlich und intern nur eingeschränkt Nutzungsmöglich.

Mitarbeitende haben das Interesse des Arbeitgebers zu achten und zu wahren. Die Verschwiegenheitspflicht resultiert als arbeitsvertragliche Nebenverpflichtung aus dem Arbeitsvertrag sowie aus den Schadensersatzvorschriften des BGB (§ 823 Abs. 1, 2, § 826 BGB) ... Das bedeutet, alles was in der Kita besprochen wird bezüglich Kinder, Mitarbeiter oder die päd. Arbeit betreffend nicht mit Außenstehenden besprochen wird.

7. Leitung

Die Aufgaben einer Kita-Leitung greifen ineinander und sind ein miteinander verwobenes System. Es ergeben sich sieben komplexe Schritte, die es gilt im Alltag zu bearbeiten.

1. *Aufgaben erfüllen:*

Kernaufgabe einer Kita ist die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern. Die pädagogische Leitung nimmt entsprechende Aufgaben wahr: stellt die Angebote sicher, organisiert die Abläufe und initiiert Prozesse der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung. Dabei werden Impulse aus aktuellen Fachdiskursen aufgenommen und erweiterte Anforderungen umgesetzt. Ein weiterer Bereich ist das Management der Kita als Betrieb, u.a. mit Funktionen im Finanzmanagement, Verwaltungsaufgaben und der Verantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften.

2. *Mitarbeiter*innen führen:*

In Abstimmung mit dem Träger wird das Personalmanagement umgesetzt. Dazu gehören die Einarbeitung und die Führung der Mitarbeitenden, die Personalpflege und Entwicklung von Teamkultur. Die Kitaleitung braucht Kenntnisse über die Qualifikationen, Erfahrungen, Interessen und Lebensumstände jeder einzelnen beschäftigten Person, um die pädagogische Arbeit zu planen. Ebenfalls hat sie Dienstzeiten, Urlaubszeiten und Fortbildungen im Blick. Sie sorgt für die professionelle Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden in der Kita. Sie muss daher mit den einzelnen Mitarbeiter*innen so im Gespräch sein, dass die pädagogische Arbeit unter Nutzung der personellen Ressourcen bestmöglich gestaltet wird.

3. *Zusammenarbeit gestalten:*

Die Kitaleitung hat die Aufgabe, das Team zu führen, die gemeinsame Arbeit so zu organisieren, dass Teammitglieder mitreden können, Absprachen gelingen und alle eine Umgebung zur Reflexion der Arbeit und zur persönlichen Weiterentwicklung finden. Weitere Gesprächspartner für die Kitaleitung sind die verantwortlichen Personen beim Träger, das Leitungsteam im FamilienZentrum St. Remigius, mit denen ein Austausch und kollegiale Beratung stattfindet. Für die Zusammenarbeit mit den Eltern entwickelt die Leitung gemeinsam mit dem Team die Rahmenbedingungen für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Darüber hinaus kooperiert die Kitaleitung mit anderen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Kooperationspartner des FamilienZentrum. Im Bedarfsfall kann über fachliche Kontakte und Vernetzung auf Angebote der Sozialen Arbeit oder auf therapeutische zurückgegriffen werden. Aus dem Unterstützungssystem steht Fachberatung durch das BGV zur Verfügung. Kontakte mit den Ausbildungs-institutionen wie Fachschulen oder Hochschulen werden gepflegt.

4. *Die Organisation entwickeln:*

Kitas sind ständig in Bewegung. Neue Entwicklungen, notwendige Anpassungen und nicht nur konzeptionelle Überlegungen, sondern häufig auch strukturelle Veränderungen innerhalb der Organisation und die Umgestaltung von Regeln und Abläufen sind Teil der Aufgaben.

5. *Sich selbst führen:*

Die Leitungskraft benötigt Fach- und Feldkompetenz, um die Einrichtung professionell zu führen. Neben diesen Aufgaben gehören zum Selbstmanagement die Organisation und Reflexion der eigenen Arbeit sowie die Selbstsorge im Sinne eines Ausbalancierens der Anforderungen mit den Ressourcen im Alltag.

6. *Rahmenbedingungen und Trends beobachten und Schlussfolgerungen für die eigene Arbeit ziehen:*

Die Leitungskraft ergreift Initiative zur Weiterentwicklung der Einrichtung. Die aufmerksame Beobachtung von Rahmenbedingungen und Trends ist dabei primäre Aufgabe. Schlussfolgerungen über Konsequenzen aus den fachlichen und sozialräumlichen Trends werden idealerweise zusammen mit Kita-, dem Leitungsteam und Träger diskutiert.

7. *Einen strategischen Rahmen entwickeln:*

Die Leitungskraft entwickelt in Auseinandersetzung mit fachlichen Trends, politischen Entwicklungen, aber auch Schwerpunkten des Trägers und individuellen Interessen Visionen darüber, wie sie die Kita in den nächsten Jahren weiter entwickeln möchte. Für die Umsetzung dieser Visionen ist es wichtig, dass sich die Leitung mit anderen Beteiligten

austauscht, dem Team entsprechende Impulse und Partizipationsmöglichkeiten gibt und Ressourcen zur Realisierung prüft bzw. erschließen kann.

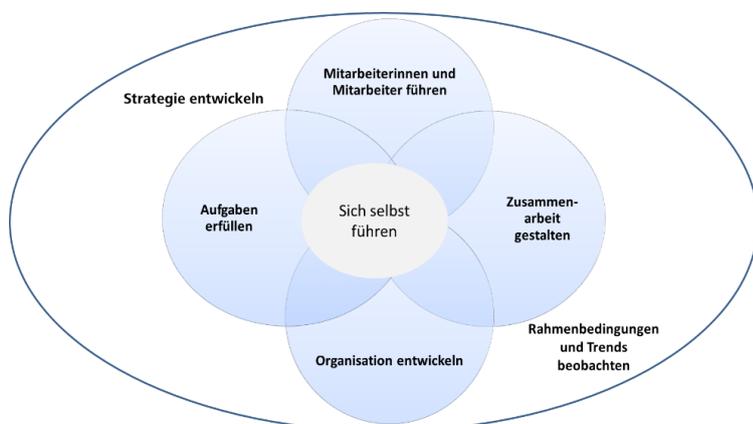


Abb. Sieben Dimensionen des Managements in Nonprofit-Organisationen (eigene Darstellung nach Strehmel, 2017, S. 28, in Anlehnung an Simsa & Patak, 2008).

8. Teamarbeit

Die Grundlage für unsere Teamarbeit ist die Konzeption der Einrichtung und der Wunsch nach fortlaufender Reflektion und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Planung und Organisation nehmen dabei einen hohen Stellenwert ein.

Alle sind sich bewusst, für ihr eigenes Wohlbefinden und für die positive Atmosphäre im Team mitverantwortlich zu sein.

Es ist uns wichtig, gemeinsame Ziele zu verfolgen, um professionell arbeiten zu können. Teamarbeit findet in verschiedenen Formen und in allen Arbeitsbereichen (Arbeit mit den Kindern, Zusammenarbeit mit den Eltern, Erarbeitung pädagogischer Themen, usw.) statt. Alle Formen haben zum Ziel, die gemeinsame Arbeit zu reflektieren und voneinander zu profitieren.

Die pädagogischen Fachkräfte stellen ihre Ideen und Erfahrungen allen zur Verfügung (z.B. in Teambesprechungen, der pädagogischen Konferenz oder Einrichtungsübergreifenden Arbeitskreisen im FamilienZentrum).

Durch individuelle und oder gemeinsame Fortbildungen bereichern die pädagogischen Fachkräfte die Zusammenarbeit im Team.

Die gegenseitige Wertschätzung im Team bietet den pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, fachliche bzw. berufliche Fragen anzusprechen, kritisch zu diskutieren und zu reflektieren.

In Teamgesprächen werden regelmäßig Fragen und Probleme aus der Praxis besprochen, Lösungsmöglichkeiten und gute Erfahrungen ausgetauscht.

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen das Team als einen geschützten Ort, um Erfahrungen zu sammeln und zu reflektieren (Gesprächsführung, neue Methoden, Protokoll, u.Ä.)

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen verstehen Fortbildungen als Möglichkeit zur Verbesserung der eigenen beruflichen und persönlichen Kompetenzen und zur Weiterentwicklung der Einrichtung.

Für jede pädagogischen Fachkraft findet einmal im Jahr ein Zielvereinbarungsgespräch statt. Gemeinsam mit der Einrichtungsleitung oder der Verbundleitung, nutzen wir dieses Gespräch zum Austausch über die Arbeitssituation eines jeden.

8.1 Beschwerdemanagement im Team

Eine Beschwerde beschreibt eine Strapaze bzw. Anstrengung (psychisch) oder aber auch ein Unwohlsein in einer bestimmten Situation. Eine Beschwerde kann klein, aber dennoch wichtig für Betroffene sein. Eine Beschwerde setzt auf jeden Fall voraus, dass ein „Problem“ offen kommuniziert wird. Es ist wichtig, sich Zeit dafür zu nehmen und Wertschätzung zu signalisieren. Eine Beschwerde bietet Chancen für Lösungsprozesse und inneres Wohlbefinden. Das Beschwerdemanagement nimmt im Qualitätsmanagement eine grundlegende Rolle ein, um Qualität zu sichern und Veränderungsprozesse voranzubringen. Die Basis stellt hier die Kommunikation dar. Es ist darauf ausgelegt, sämtliche Reaktionen zu sammeln; auch wenn diese Rückmeldungen oftmals einen negativen Charakter haben, gilt dies ebenso für Lob, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge. Beschwerden sind erwünscht und wir versuchen immer, eine Lösung im Rahmen der Möglichkeiten zu finden. Der Umgang in unserem Team sollte immer achtsam und respektvoll sein. Beschwerden sind ausdrücklich erwünscht. Es ist uns wichtig, dass Wünsche geäußert werden, bevor sie eine Beschwerde werden und ein ungutes Gefühl erzeugen. Das Beschwerdemanagement gibt uns Methoden an die Hand, wie mit eigenen Beschwerden bzw. mit Beschwerden von Kolleg*innen umgegangen werden kann. So werden z.B. regelmäßig in Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen Befindlichkeiten angesprochen und reflektiert. Auf diese Weise fühlen sich alle ernstgenommen und es gelingt schneller über eine Beschwerde in den Dialog zu treten. Beschwerden geben Aufschluss darüber, wo es im Miteinander hakt. Sie zeigt Fehler und Schwächen auf und damit auch wertvolle Wachstumspotenziale und kommt dem gesamten Team zugut. So besteht die Chance, Prozesse und Abläufe in der Einrichtung zu verbessern, Fehler vorzubeugen, diese gezielt zu reduzieren und allgemeingültige Absprachen zu erarbeiten.

9. Zusammenarbeit

Es ist uns wichtig, mit Gremien anderer Institutionen zusammen zu arbeiten, um das Bildungs- und Lernfeld der Kinder zu erweitern und ihre Entwicklung breit gefächert zu fördern. Wir kooperieren mit Anderen, um einen Erfahrungsaustausch zu gewährleisten.

9.1 Zusammenarbeit mit dem Träger

Träger der Einrichtung ist die katholische Propsteigemeinde St. Remigius in Borken. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen, wie dem Versicherungsschutz und Sicherheitsvorschriften. Er stellt einen Haushaltsplan auf und sorgt für die finanziellen Mittel, so dass ein ordnungsgemäßer betrieblicher Ablauf sichergestellt ist.

Die Verbundleitung ist als Bindeglied zwischen Einrichtung und Träger für unsere Kindertageseinrichtung Verantwortliche und Ansprechpartner in allen einrichtungsbetreffenden Belangen. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartnerin für Anliegen von Mitarbeitern und nimmt regelmäßig an Teamsitzungen und Teamtagen teil.

Der Träger wirkt impulsgebend für die religiöse und fachliche Ausrichtung und fordert und fördert die Fortbildung des pädagogischen Personals. Er ermöglicht dem Team jährlich einen sogenannten Besinnungstag, an dem sich das Team gemeinsam auf den Weg macht und auch jeder Einzelne sich selbst in seiner/ ihrer Persönlichkeit zu reflektieren.

Mitarbeiter haben die Möglichkeit regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Diese können entweder von einzelnen Mitarbeitern besucht werden oder als Inhouse-Veranstaltung für das gesamte Team stattfinden.

Die Zusammenarbeit zwischen Propst, Trägervertretern des Kirchenvorstandes, Verbundleitungen, Leitung und Team findet auf einer professionellen Ebene statt. Regelmäßige Träger-Leiter-Runden und auch Leiterrunden helfen die gemeinsamen Interessen und Ziele zu formulieren und diese zu verfolgen.

Bei der Elternversammlung und bei mindestens einer Sitzung im Rat der Tageseinrichtung, bestehend aus Elternvertretern, Erzieher*innen, Verbundleitung und einem Kirchenvorstandsmitglied, wirkt der Träger mit.

9.2 Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde

Die Propsteigemeinde St. Remigius versteht die Kita als Ort der Kirche und als Handlungsfeld in der Gemeinde. Wir sind ein Teil der Gemeinschaft und bringen uns in Gemeindeleben mit ein. Dies tun wir auf vielfältige Weise, beispielsweise beteiligen wir uns an Festen der Gemeinde, (Wort-)Gottesdiensten und Impulsen.

Gemeinsam mit den Seelsorgern gestalten wir ein religiöses Jahresthema und dazu passende Aktivitäten für die Kinder und Familien.

Ein Mitarbeiter aus dem Seelsorgeteam der Propsteigemeinde ist vor Ort in unserer Einrichtung zuständig für die Unterstützung in religiösen Fragen, bei Wortgottesdiensten und in der Begleitung der Elternarbeit.

In Zusammenarbeit zwischen dem FamilienZentrum und der Propsteigemeinde hat sich ein Arbeitskreis zur religionspädagogischen Arbeit gebildet, der sich regelmäßig trifft.

9.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir arbeiten mit Einrichtungen des Gemeinwesens zusammen. Unsere Kooperationspartner im Rahmen der Arbeit als FamilienZentrum sind:

- Familienbildungsstätte Borken
- Caritasverband für das Dekanat Borken e.V.
- Stadt Borken, Fachbereich Jugend und Familie
- Ehe-, Familie, und Lebensberatung
- Frühförderstelle Haus Hall
- Remigius- Bücherei
- TV Borken
- Sozialverband katholischer Frauen Bocholt e.V.
- SG Borken

Institutionen mit gem. Kooperationsvereinbarung:

- Grundschulen im Umkreis
- Praxisgemeinschaft für Logopädie Gantefort und Noack
- Arbeitskreis Zahngesundheit

Treten im Alltag in der Kita besondere Schwierigkeiten auf (z.B. Sprachauffälligkeiten, motorische Unsicherheiten) wird im Gespräch mit den Eltern empfohlen, eine zusätzliche Beratungs- und Förderinstitution (z.B. Kinderarzt, Frühförderzentrum, SPFZ, Logopäde, Ergotherapeut, Erziehungsberatungsstelle, u.a.) aufzusuchen. Diese bieten fachliche Unterstützung und Beratung und sind notwendige und sinnvolle Ergänzungen im päd. Alltag in der Kindertagesstätte.

Für unsere Kita ist eine Fachberatung, angesiedelt beim Generalvikariat zuständig, die das Team bei spezifischen Fragen berät und entsprechende Lösungsmöglichkeiten anbietet. Berufsbildende Schulen - Auszubildende haben bei ihren Praxiseinsatz mit gegebenenfalls anschließender Prüfung. Wir legen sehr viel Wert auf die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis und nehmen uns viel Zeit für die Auszubildenden.

10. FamilienZentrum St. Remigius

Seit 2007 bilden die sieben Kitas der Kirchengemeinde St. Remigius gemeinsam ein FamilienZentrum.

Die grundsätzliche Idee der Familienzentren NRW folgend möchten wir Familien eine verlässliche Anlaufstelle für alle Fragen des täglichen Lebens bieten und ihnen neben der Betreuung und Bildung auch eine Beratung und Unterstützung ermöglichen.

Unser Ziel ist es, allen Interessierten aus dem Stadtgebiet die Teilhabe an den Angeboten zu erleichtern. Dazu bieten wir zahlreiche Kontaktmöglichkeiten zu verschiedensten Stellen an. Entsprechende Verzeichnisse mit Ansprechpartnern der Beratungsstellen und Therapeuten der Umgebung stehen den Eltern in der Einrichtung zur Verfügung und werden jährlich auf Aktualität überprüft.

In Zusammenarbeit mit den Kitas aus dem FamilienZentrum und externen Kooperationspartnern pflegen wir ein stabiles Netzwerk, auf das in vielen Lebenslagen zurückgegriffen werden kann.

In einem Flyer, der jährlich neu aufgelegt wird, finden sich Informationen zu Angeboten für Kinder, Familien und Bewohnern des gesamten Stadtgebietes und die Adressen und Aufgabengebiete der Kooperationspartner. Zusätzlich geben wir über Aushänge, Zeitungsartikel und der Homepage der Kirchengemeinde die Angebote bekannt. Diese werden auf der Grundlage einer umfangreichen Sozialraumanalyse erstellt, die die Lebensbedingungen und Gegebenheiten im Sozialraum aktuell darstellt. Um unsere Leistungen aber auch immer den Interessen, Wünschen und Ideen der Familien anpassen zu können führen wir regelmäßige Elternbefragungen durch.

Ein jährlicher Austausch mit dem Leitungsteam und den Kooperationspartnern helfen uns bei der Evaluierung der Angebote.

Um den Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gestalten bieten wir innerhalb des FamilienZentrum die Möglichkeit für eine Notbetreuung bei Schließtagen an.

Ein vertrauensvoller Umgang mit persönlichen Daten wird in allen Bereichen zugesichert.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Arbeit mit den Kindern, unsere Leistungen und Vielseitigkeit und die professionelle Tätigkeit als Erzieher an sich, soll durch unsere Öffentlichkeitsarbeit widergespiegelt werden. Dies kann durch das mündliche Weitertragen vom Leben in der Kindertageseinrichtung seitens der Eltern geschehen. Wir bieten Hospitationsmöglichkeiten für Eltern und zu bestimmten Zeiten für Interessierte an. In dem Online Portal „Little Bird“ haben die Eltern die Möglichkeit, einen kurzen Überblick darüber zu bekommen, was die Kindertageseinrichtung bietet.

Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird auch durch traditionelle Feste und Begegnungen, zu dem alle Familien eingeladen sind, abgedeckt.

Das Kindergarten-ABC, Informationsschreiben, Aushänge an der Informationswand in der Kita, digitale Medien wie die Homepage des FamilienZentrum oder die Eltern-App, Flyer unseres Familienzentrums, Presseberichte und weitere Möglichkeiten nutzen wir, um unsere Arbeit für die Öffentlichkeit sichtbar werden zu lassen. Bei Bedarf stellen wir Informationsmaterial in anderen Sprachen zur Verfügung, z.B. in Englisch.

12. Qualitätsmanagement

Das FamilienZentrum St. Remigius hat 2020 ein Qualitätshandbuch anhand des „Pragma Indikatoren Modells – (pim)“ fertiggestellt, das für jede Kindertageseinrichtung Gültigkeit hat.

Verschiedene Indikatoren beschreiben die wesentlichen Prozesse der pädagogischen Arbeit. In ihnen sind Qualitätskriterien und Qualitätsstandards festgeschrieben. Jede/r Mitarbeiter*in bewertet jährlich die einzelnen Prozesse auf deren Aktualität hin. Das Ergebnis wird im Team reflektiert und ein Ziel zur Weiterentwicklung wird daraufhin definiert.

Dadurch befindet sich unsere Konzeption in einem regelmäßigen Entwicklungsprozess, der abhängig ist von aktuellen Situationen und Lebensbedingungen der Kinder, der Erziehungsberechtigten, der Fachkräfte und der gesetzlichen Vorgaben. Aus diesem Grund sehen wir unsere Konzeption nie als vollständig und abgeschlossen an.

Konzeption der Kita St. Klara

Unsere Konzeption kann ebenso wie das Qualitätshandbuch jederzeit eingesehen werden.

Stand Oktober 2021